40. Gewiß, der Tag der Entscheidung ist ihrer aller festgesetzte Zeit,
41. der Tag, an dem kein Schutzherr seinem Schützling etwas nützen kann und ihnen keine Hilfe zuteil wird,
42. außer demjenigen, dessen Allah sich erbarmt. Er ist ja der Allmächtige und Barmherzige.
43. Gewiß, der *Zaqqūm*-Baum
44. ist die Speise des Sünders;
45. wie siedendes Öl[1] kocht er in den Bäuchen,
46. wie das heiße Wasser kocht.
47. „Nehmt ihn und schleppt ihn mitten in den Höllenbrand hinein.
48. Hierauf gießt über seinen Kopf von der Strafe des heißen Wassers.
49. Koste (doch); du bist ja der Mächtige und Edle!"
50. „Das ist (es) ja, worüber ihr zu zweifeln pflegtet."
51. Gewiß, die Gottesfürchtigen befinden sich an sicherer Stätte,
52. in Gärten und an Quellen.
53. Sie tragen (Gewänder) aus Seidenbrokat und schwerem Brokat (,) und (sie liegen) einander gegenüber.
54. So ist es. Und Wir geben ihnen als Gattinnen Ḥūrīs mit schönen, großen Augen.
55. Sie rufen darin nach Früchten aller Art (und sind dort) in Sicherheit.
56. Sie kosten darin nicht den Tod, außer dem ersten Tod. Und Er bewahrt sie vor der Strafe des Höllenbrandes
57. als Huld von deinem Herrn. Das ist der großartige Erfolg.
58. Wir haben ihn[2] in deiner Sprache wahrlich leicht gemacht, auf daß sie bedenken mögen.
59. Warte nun ab; auch sie warten ab.

Sūra 45 al-Ǧāṯiya
Die Kniende

[1] Auch: geschmolzenes Gestein oder Metall, oder: eine Mischung aus Eiter und Blut.
[2] D.h.: den Qur'ān.